



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter

SR-Aufwandsentschädigungen

Herren	
Oberliga	€ 60,-
Verbandsliga	€ 45,-
Landesliga	€ 40,-
Bezirksliga (einschl. Firmenspiele)	€ 30,-
Kreisliga A/B/C	€ 25,-
Senioren, Freizeit, Reserven	€ 20,-
Junioren	
A-Junioren	
Oberliga	€ 30,-
Verbandsstaffel	€ 25,-
Sonstige	€ 18,-
B-Junioren	
Oberliga	€ 30,-
Verbandsstaffel	€ 22,-
Sonstige	€ 15,-
C-Junioren	
Oberliga	€ 21,-
Landesstaffel	€ 16,-
Sonstige	€ 13,-
D-Junioren	€ 12,-
E/F-Junioren	€ 11,-
Frauen	
Oberliga	€ 30,-
Verbandsliga	€ 25,-
Sonstige	€ 20,-
Juniorinnen	
A-Juniorinnen	€ 13,-
B-Juniorinnen	
Oberliga	€ 21,-
Verbandsstaffel	€ 15,-
Sonstige	€ 13,-
C-Juniorinnen	€ 12,50
D/E-Juniorinnen	€ 11,-

SR-Assistenten-Aufwandsentschädigungen

Herren	
Oberliga	€ 30,-
Verbandsliga	€ 22,50
Landesliga	€ 20,-
A-Junioren	
Oberliga	€ 15,-
Verbandsstaffel	€ 12,50
B-Junioren	
Oberliga	€ 15,-

Im Falle, dass SR-Assistenten zu Spielen eingesetzt werden, für die keine Aufwandsentschädigung festgelegt ist, gilt für diese der halbe Betrag des SR.

Turniere

Aktive	
Pro EinsatzStunde	€ 6,-
Jugend	
Pro EinsatzStunde	€ 4,-

Bei Turnieren beginnt der Einsatz, wenn sich der SR einsatzbereit bei der Turnieraufsicht meldet (frühestens 45 min. vor dem im Spielauftrag ausgewiesenen Beginn).
Er endet mit dem letzten Spieleinsatz als SR bzw. SR-Assistent.

Fahrtkosten

Kraftfahrzeug (zumutbar kürzester Weg)	€ 0,30
Fahrkarte 2. Klasse Bahn oder öffentliches Verkehrsmittel	
Jugend trainiert für Olympia	€ 0,25

In der Fahrtkostenerstattung sind mitgenommene Personen eingeschlossen.

Sonstiges

Aufstiegs-/Entscheidungs-/Relegationsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse

Pokalspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Freundschaftsspiele

Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Jugend trainiert für Olympia

Einsatz bis zu 3 Std.

€ 7,-

Einsatz über 3 Std.

€ 10,50

(jeweils inkl. Fahrzeit)

Neben den Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung kann der SR auch die tatsächlich angefallenen Kosten (z.B. Porto, ...) abrechnen. In der Aufwandsentschädigung sind die Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung zum Spiel enthalten.

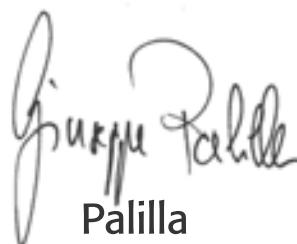
Die Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich steuerpflichtig.

Eventuell anfallende und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schiedsrichter-Tätigkeit stehende Aufwendungen können im Rahmen der Versteuerung/bei Abgabe der Steuererklärung/en in Abzug gebracht werden (Nachweise erforderlich).

Von Seiten des Verbandes/der Vereine werden keine Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuerbeträge abgeführt. Der Schiedsrichter ist selbst für die ordnungsgemäße Versteuerung verantwortlich.

Stand: 01.07.2014

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss



Palilla